

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für eine Verbesserung der Parksituation im Bereich Eichhornstraße und Pohlmannstraße (Az.: 02-1600-7/08)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, den Bereich Eichhornstraße und Pohlmannstraße im Rahmen der personellen Kapazitäten für einen begrenzten Zeitraum verstärkt zu überwachen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller beschwert sich über die Parkproblematik (Zuparken des Gehweges, Gefährdungen und Behinderungen des fließenden Verkehrs) im Bereich der Eichhornstraße und der Pohlmannstraße.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Im Rahmen eines Ortstermins hat die Verwaltung die Örtlichkeit überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Verkehrssituation insgesamt unauffällig ist. Es konnten keine Behinderungen im fließenden Verkehr erkannt werden. Die Anbringung von Verkehrszeichen zur Reglementierung des Parkens (Beschilderung, Markierung) ist entbehrlich, da das Parken gemäß § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) dann bereits unzulässig ist, wenn hierdurch die erforderliche Mindestfahrbahnbreite von 3 m unterschritten wird. Da das Parken bzw. Befahren des Gehweges ebenfalls nach den geltenden Vorschriften der StVO unzulässig ist, kann hier auch auf verkehrstechnische Maßnahmen verzichtet werden.

Auch in der Vergangenheit hat die Verwaltung in dem in Rede stehenden Bereich kein erhöhtes Aufkommen von Falschparkern festgestellt. Aufgrund der nun vorliegenden Eingabe wurde der Bereich Eichhornstraße und Pohlmannstraße in der 6. und 7. KW 2008 verstärkt kontrolliert. Dabei wurde jedoch kein übermäßiges ordnungswidriges Parkverhalten festgestellt.

Aufgrund der Hinweise des Beschwerdeführers, wonach dort vermehrt Parkverstöße vorkommen sollen, wird die Verwaltung diesen Bereich für einen begrenzten Zeitraum verstärkt kontrollieren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1